



Umgang mit Krankheitssymptomen in der KiTa Stand: Dezember 2022

Krankmeldung / Entschuldigung

Bitte melden Sie uns über die KikomApp **immer bis 08.30 Uhr** wenn Ihr Kind erkrankt ist oder wenn es "blau macht".

Da wir verpflichtet sind bestimmte Krankheiten bei gehäuftem Auftreten an das Gesundheitsamt zu melden, müssen Sie die Art der Erkrankung angeben. Auch für schwangere Mamas ist es wichtig zu wissen, welche ansteckenden Krankheiten in der KiTa aktuell sind.

Für Corona und Erkrankungen aller Art gilt:

Kranke Kinder mit reduziertem Allgemeinzustand, mit Symptomen wie zum Beispiel Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall, soweit diese Symptome nicht auf chronische Erkrankungen oder eine Allergie zurückzuführen sind, **bleiben zuhause!** Ein Coronatest muss nicht durchgeführt werden.

Die Kinder müssen bei Fieber, Erbrechen und Durchfall mind. 48 Stunden symptomfrei sein, bevor sie die Einrichtung wieder besuchen dürfen.

Coronazusatzregelung:

Es gibt keine Quarantänepflicht für Kontaktpersonen und keine Isolationspflicht für positiv getestete Personen ohne Symptome mehr. (seit 16.11.2022):

Kinder mit einem nachweislich positiven Coronatest müssen auch dann zu Hause bleiben, wenn Sie keine Symptome haben.

Hier machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch.